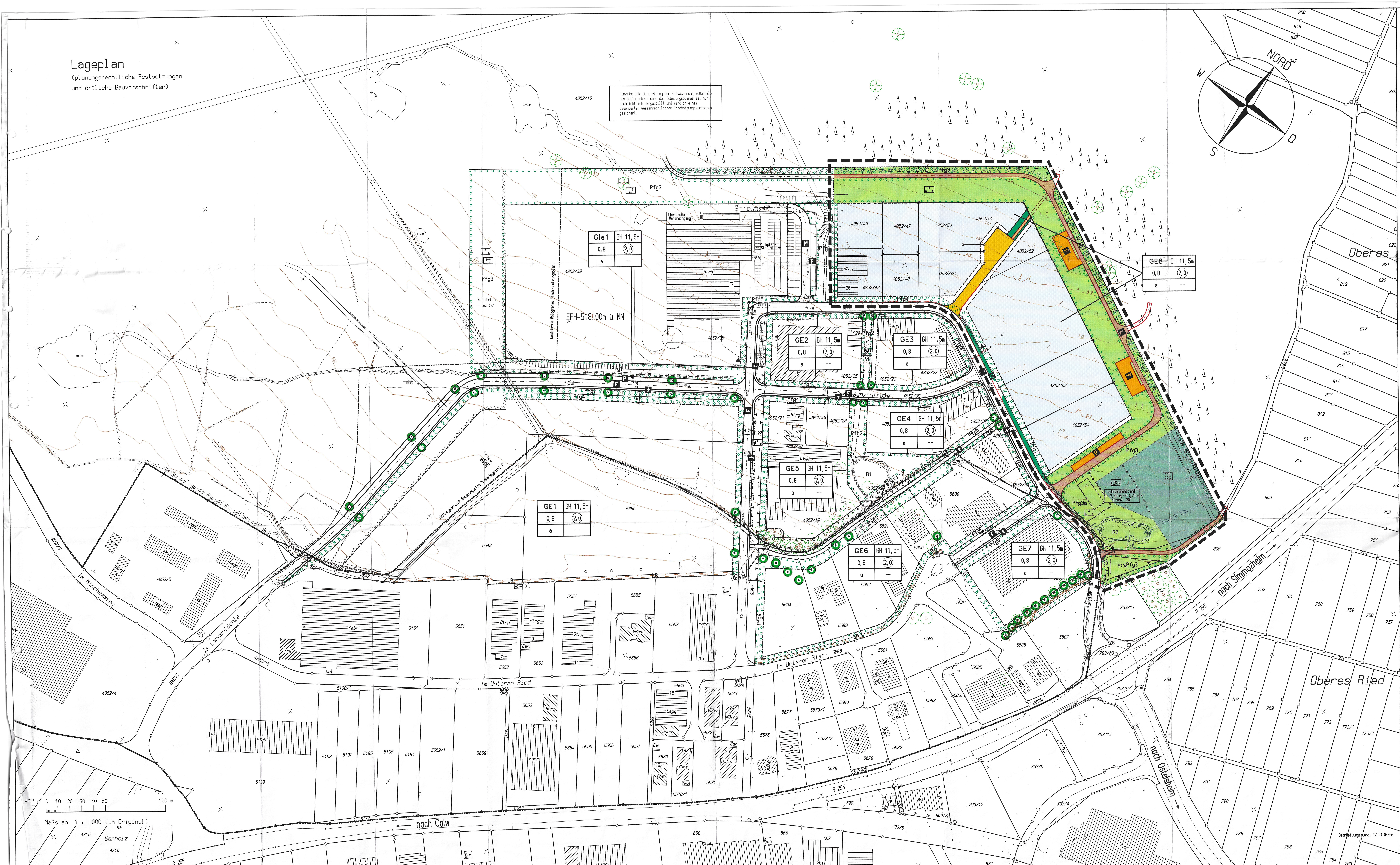

Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit bauordnungsrechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung v. 18. Dezember 1990 (BGBl I 1991 S.58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Reprotechnik. Sämtliche Festsetzungen sind nur aus dem farbigen Plan zu entnehmen.

1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten — koordinierter digitalisierter Grenzpkt.

1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster

1.3 Flurstücksnummer — 794

1.4 Straßennamen — Im Langenlöchle

1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung

1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN im neuen System

1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger) — Sollabstand 100,00 m

2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

2.1 Gewerbegebiet — GE

2.2 eingeschränktes Industriegebiet — GIe

2.3 Geschoßflächenzahl (GFZ) — z.B.: 2,0

2.4 Grundflächenzahl (GRZ) — z.B.: 0,6

2.5 Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß — z.B.: III; mit Höhenbeschränkung mHb

2.6 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß — Traufhöhe TH, Firsthöhe FH, Gebäudehöhe GH, Erdgeschoßfußbodenhöhe EFH

2.7 Bauweise — abweichende Bauweise — a

2.8 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (Maße als Beispiel) — nicht überbaubare Grundstücksfläche; überbaubare Grundstücksfläche; Baugrenze

2.9 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind — z.B.: Sichtfeld, Waldabstand

2.10 öffentliche Verkehrsflächen — Parkplätze; Mischfläche; Parkplätze; Schrammbord; Fahrbahn; Gehweg; Verkehrsgrün; landwirtschaftlicher Weg; Straßenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung

2.11 Anschluß von Flächen an die Verkehrsfläche, Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt

2.12 Versorgungsflächen (fortlaufende Numerierung) — Umspannstation

2.13 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (soweit bekannt) — oberirdisch; unterirdisch; W = Wasser A = Abwasser S = Strom T = Telefon

2.14 Öffentliche Grünflächen — Grünanlage

2.15 Waldflächen — gestufter Waldrand

2.15 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen — LR1-; GR = Gehrecht FR = Fahrrecht LR = Leitungsrecht; W = Wasser A = Abwasser S = Strom G = Gas; T = Telefon/Kabelanschluß; LR1

2.17 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (näheres siehe Grünordnungsplan) — Pfg1-5; Solitärbaum; Sträucher

2.19 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers — Aufschüttung; Abgrabung

2.20 Höhenlage der Verkehrsflächen — Stützmauer mit sichtbarer Höhe; z.B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangentenschnittpunktes in Meter ü. NN; Längsneigung in Prozent mit Gefälle und Längenangabe in Meter

2.21 Dachform mit Dachneigung (Dachneigung als Beispiel) — z.B.: Satteldach SD 30 - 35° Flachdach FD

2.22 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2.23 Nutzungsschablone

Baugebiet	GH
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform

3 Sonstiges (Hinweise)

3.1 Konstruktionslinie als Hilfslinie

3.2 geplante Flurstücksgrenze soweit nicht mit bestehender Flst.-Grenze identisch

3.3 Grenze angrenzender Bebauungspläne (soweit nicht mit Abgrenzung identisch)

Gemeinde Althengstett
Gemarkung Althengstett
Landkreis Calw

Fertigung

Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet I-1.Erweiterung, 1.Änderung"

Lageplan

Verfahrensvermerke:

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	16.12.2009
	ortsübliche Bekanntmachung	am	18.12.2009
Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden		
	vom 30.04.2010	bis	04.06.2010
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	24.03.2010
	ortsübliche Bekanntmachung	am	23.04.2010
	Auslegung vom 03.05.2010	bis	04.06.2010
Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	21.07.2010
(§ 10 Abs. 3 BauGB)	und in Kraft getreten	am	30.07.2010

Lageplanverfasser:
Martin Fischer Dipl.-Ing.(FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
VERMESSUNGSBÜRO
Schloßstraße 10 75365 Calw
Tel.: 07051/9319-0 Fax 9319-29
E-Mail: info@vermessung-fischer.de

Calw, 21.07.2010
FISCHER

Aufgestellt und ausgefertigt:
Gemeinde Althengstett
Bürgermeisteramt
Althengstett, 21. Juli 2010
Dr. Götz, Bürgermeister